

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18.03.2024

GRe Nestle und Walcher fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Einer Einwohnerin ist zu Ohren gekommen, dass das Bauvorhaben Ärztehaus gar nicht umsetzbar ist, da sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung in der Nachbarschaft befindet. Sie fragt, ob dies stimmt.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Prüfung einer Bauvoranfrage durch das Landratsamt noch läuft und das ein Thema von vielen ist, was geprüft wird. Er kann das, was die Fragestellerin - von wem auch immer – gehört hat, nicht bestätigen.

Ein Einwohner, der jüngst ein Gewerbe angemeldet hat und EDV-Kurse anbieten möchte, sucht in Balzheim nach Räumlichkeiten hierfür. Er hat von Frau Damaschke die Auskunft erhalten, dass das Dorfgemeinschaftshaus nur ganztags vermietet wird. Er bittet die Gemeinde, die Möglichkeit einer stundenweisen Vermietung für Gewerbetreibende in Betracht zu ziehen.

BM Hartleitner führt aus, dass zunächst jeder Gewerbetreibende selbst in der Pflicht ist, sich um Örtlichkeiten zu kümmern. Der Gemeinderat hat einst eine tageweise Vermietung des DGH beschlossen und müsste sich gegebenenfalls nochmals mit dem Thema befassen.

Der Einwohner teilt zum bereits früher einmal im Gemeinderat behandelten Thema „Wetterstation“ mit, dass er sich zwischenzeitlich entschlossen hat, privat eine Wetterstation zu verwirklichen. Die Messdaten sind im Internet verfügbar. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, im Mitteilungsblatt darüber zu informieren.

BM Hartleitner begrüßt die Eigeninitiative und stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung in Aussicht.

GR Maul informiert, dass der Gemeinderat den Antrag auf Kostenübernahme einer Messstation damals abgelehnt hat.

Eine andere Einwohnerin fragt, ob auf dem Friedhof Unterbalzheim die Efeuhecke an der Mauer entfernt oder oben zurückgeschnitten werden könnte. Ihr danebenliegendes Urnengrab ist dauerhaft schwer zu bepflanzen, da die Schnecken, die aus der Hecke kommen, alles abfressen.

BM Hartleitner gibt zu bedenken, dass dies keine Garantie ist, dass dann keine Schnecken mehr kommen.

GR Gerster ergänzt, dass die Efeuhecke, nur weil sie für einen störend ist, sicherlich nicht entfernt wird. Sie ist bereits in Teilen zurückgeschnitten, der obere Teil folgt.

II.

BESCHAFFUNG EINES MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGENS FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BALZHEIM – VERGABE DES FAHRZEUGS NACH ERFORDERLICHER NEUAUSSCHREIBUNG

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2023 die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

Nach der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2024 wurde für das Fahrzeug im Herbst 2023 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Der Zuschlag wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023 an den damals wirtschaftlichsten Bieter, die Mercedes-Benz-Niederlassung in Neu-Ulm, erteilt. Es sollte ein Mercedes Benz Sprinter Kompakt zum Preis von 55.395,69 Euro erworben werden.

Trotz anderslautender Zusagen im Vorfeld, ist Mercedes Benz jedoch nicht mehr in der Lage, das bestellte Fahrzeug zu liefern, da dessen Produktion ausläuft. Dies wurde gegenüber der Gemeinde Balzheim leider mit großer Verzögerung und erst auf Nachfrage hinsichtlich des Auslieferungstermins mitgeteilt.

Da eine schriftliche Auftragsbestätigung zwar per E-Mail angekündigt wurde, jedoch nie erfolgt ist, fehlt eine rechtliche Handhabe.

Nach rechtlicher Prüfung wurde entschieden, schnellstmöglich eine erneute Ausschreibung durchzuführen. Es wurden erneut sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots für ein Fahrzeug aufgefordert.

Erfreulicherweise ist die ebenfalls bereits vergebene Innenausstattung, Funk- und Signaltechnik vom Fahrzeugtyp weitgehend unabhängig.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am Donnerstag, den 14.03.2024 statt. Dem Gemeinderat wurde das Submissionsergebnis vorgelegt.

Bei der Prüfung der Angebote stellte sich heraus, dass in zwei Fällen mehrere Details nicht dem Leistungskatalog der Ausschreibung entsprachen.

Das einzige Angebot, welches alle Kriterien erfüllt, ist das der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Niederlassung Neu-Ulm. Es handelt sich um das wirtschaftlichste Angebot.

Angeboten wird ein MAN TGE Kastenwagen zum Preis von 59.500,00 Euro brutto. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag entsprechend an die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Niederlassung Neu-Ulm, zu vergeben. Als Liefertermin für das Fahrzeug wurde das 4. Quartal 2024 in Aussicht gestellt.

GR Baur weist darauf hin, dieses Mal auf die schriftliche Auftragsbestätigung zu achten.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Balzheim erwirbt als Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr den von der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Niederlassung Neu-Ulm, angebotenen MAN TGE Kastenwagen zum Preis von 59.500,00 Euro.

III.

JAHRESBERICHT DER NETZE BW FÜR DIE GEMEINDE BALZHEIM („NETZDIALOG“)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Netze BW als Betreiber des örtlichen Stromnetzes, wie auch schon in früheren Jahren, mit dem Wunsch auf die Gemeinde Balzheim zugekommen ist, im Rahmen des sogenannten „Netzdialogs“ im Gemeinderat wieder einen Lagebericht abzugeben. Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Balzheim sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Herr Jürgen Müller, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, berichtet über die aktuelle Situation im Stromnetz von Balzheim und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Balzheim vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien in Balzheim ist erkennbar, dass die Anzahl der Anlagen innerhalb eines Jahres um 16,1 % und die installierte Leistung um 4,0 % gestiegen ist (Dachflächen: 19 MW).

Es sind 267.000 Erzeugungsanlagen an das Stromnetz angeschlossen.

Auf Nachfrage von GR Colsmann teilt Herr Müller mit, dass Balkonkraftwerke nicht mitzählen.

Bei der Gegenüberstellung Einspeisung und Stromverbrauch in Balzheim wird deutlich, dass der Verbrauch überdurchschnittlich hoch ist. Dies hat ganz überwiegend die Ursache in den vor Ort existierenden energieintensiven Gewerbebetrieben.

BM Hartleitner fragt, ob es aufgrund des hohen gewerblichen Energieverbrauchs nicht utopisch sei, dass Balzheim irgendwann einmal energieautark ist.

Herr Müller erklärt, dass es auf die Potenziale im erneuerbaren Erzeugungsbereich ankommt.

Des Weiteren berichtet er über die Entwicklung der Elektromobilität. Es sind zum 01.10.2023 28 Ladestationen mit 30 Ladepunkten und 64 elektrifizierte Fahrzeuge in Balzheim gemeldet gewesen. Auf Nachfrage von GR Maul teilt Herr Müller mit, dass die Zahlen vom Kraftfahrt-Bundesamt gezogen werden. Es handelt sich um die Fahrzeuge, die zugelassen sind.

Die Einspeiseanfragen haben sich verdreifacht. Aus Balzheim kamen 54 Anfragen.

Der Netze BW ist es in den letzten Jahren gelungen die Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben. 2023 wurden 97 % von 1.295 Zählerstandablesungen digital übermittelt und 83 % von 198 Einspeisern nutzten das digitale Kundenportal.

GR Federhen beanstandet in diesem Zusammenhang, dass bei mehreren verschiedenen Zählern nicht eine gemeinsame E-Mail-Adresse und ein Passwort genutzt werden kann. Es ist für jeden Zähler eine eigene E-Mail-Adresse und ein eigenes Passwort zu verwenden, was die Nutzung erheblich erschwert.

GR Colsmann bemängelt, dass auch bei den intelligenten Stromzählern nichts vorangeht. Herr Müller teilt mit, dass dies ab 01.01.2025 für größere Energielieferanten Pflicht wird.

Auch bei der Versorgungssicherheit ist Balzheim mit 1,6 Min/Jahr hervorragend aufgestellt.

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen im Stromnetz von Balzheim waren die Erneuerungsstrategie Umspannstation Unterbalzheim, Breite Straße mit Kosten in Höhe von 31.000 €, die Netzverstärkung, Neubau Ortsnetz aufgrund EEG Unterbalzheim, Hindenburgstraße mit Kosten in Höhe von 22.000 €, die Netzverstärkung, Erneuerung Umspannstation aufgrund Lastzuwachs Unterbalzheim, Siedlung mit Kosten in Höhe von 16.000 € und die Hausanschlüsse und Sonderanschlüsse Oberbalzheim, Freiherr-von-Palm-Straße mit Kosten in Höhe von 12.000 €.

Die für die Zukunft geplanten Investitionen im Stromnetz von Balzheim werden im Jahr 2024 die Ortsnetz Verkabelung, Netzverstärkung aufgrund EEG Oberbalzheim, Schloßstraße (bereits in Umsetzung) mit Kosten in Höhe von 45.000 € sowie die Mitverlegung Ortsnetz, Breitband beim Sportplatz bis zum Eiche 1 mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € sein. Mittelfristig steht die Verkabelung Freileitung Mittelspannung Balzheim – Dietenheim und Oberbalzheim – Unterbalzheim mit Kosten in Höhe von 1.100.000 € an.

IV.

NEUGESTALTUNG DES FRIEDHOFS UNTERBALZHEIM

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Da die westliche Außenmauer des Friedhofs ohnehin zur Sanierung ansteht, bietet es sich an, diese teilweise als Urnenwand auszugestalten. Hierzu liegt ein Gestaltungsvorschlag vor. Es handelt sich um Module mit je 6 Einheiten. Pro Einheit können 2 bis 3 Urnen untergebracht werden. Ein Modul mit 6 Einheiten kostet nach einem vorliegenden Angebot 4.923 Euro. So wie die bildliche Darstellung ist, müsste man also von den dreifachen Kosten von 14.769 Euro ausgehen.

Am 13.03. hat eine Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises stattgefunden, in deren Mittelpunkt verschiedene Varianten moderner Bestattungsformen wie z.B. Urnengemeinschaftsgräber standen.

BM Hartleitner zeigt anhand von Bildern die verschiedenen Grabgestaltungen auf den Friedhöfen Ulm, Senden, Wain und Biberach, darunter Urnenbaumgräber, Urnengemeinschaftsgräber (auch anonym) und Rasengräber.

GR Gerster teilt auf Nachfrage von GR Colsmann mit, dass die Absenkung bei Urnen in Gemeinschaftsgräbern minimal ist. Es gibt vergängliche Urnen, die bereits nach 2-3 Wochen verwittert sind. Nach Ende der Laufzeit (18 Jahre) wird das Gedenkschild dann abgeschraubt. Auf Frage von GR Baur informiert er, dass die Pflege eines solchen Gemeinschaftsgrabes die Friedhofsverwaltung übernimmt.

GR Gerster gibt zu bedenken, dass bei der Planung der Anzahl der Module in der Urnenwand berücksichtigt werden muss, dass andere Bestattungsformen vielleicht beliebter sind und die Mauer später auch nicht erweiterbar ist.

GR Colsmann erkundigt sich, was mit den Urnen in den abgelaufenen Stelen passiert.

GR Gerster erklärt, dass die Urnen herausgenommen werden müssen und die Gemeinde momentan noch keine Lösung hat, was mit der Asche passiert.

Er würde zu dem vom Steinmetz vorgeschlagenen Urnengemeinschaftsgrab in Beetform mit einer Größe von mind. 3,5 x 3,5 m tendieren. Es gäbe einmal die Möglichkeit die Urnen nach einem bestimmten Raster zu bestatten, z. B. Röhren mit Steinabdeckung in jeder Ecke, wo die vergänglichen Urnen nacheinander hineinkommen und auch die Asche der abgelaufenen Stelen entleert werden kann. Die andere Möglichkeit wäre die Urnen im ganzen Grabfeld zu bestatten und eine Röhre zum Entleeren der Asche der abgelaufenen Stelen vorzusehen.

GR Federhen würde die Bestattungsform der Friedwiese, wie in Beimerstetten, (Urnen frei verfügbar, Stelen in die Wiese integriert) präferieren.

BM Hartleitner informiert, dass der Arbeitskreis sich einig war, dass ein Gemeinschaftsgrab mit klarer Abgrenzung besser ist als eine Friedwiese. Die Frage ist nur, wo der richtige Platz dafür ist.

GR Gerster merkt an, dass bei der Auswahl des Platzes eine Freifläche ausgewählt werden sollte, wo die Besucher stehen können. Größe und Ort des Urnengemeinschaftsgrabes müsse sowieso vor Ort entschieden werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass zu den Kosten des vorliegenden Angebots noch die Kosten für die Sanierung der Friedhofsmauer hinzukommen.

Zwei oder drei Bürger/innen sind auf den Bürgermeister mit dem Wunsch nach einem Rasengrab für Särge zugekommen. Er weist darauf hin, dass so ein Rasengrab einen riesigen Arbeitsaufwand für die Friedhofsverwaltung bedeuten würde, da wegen der Absenkung des Sarges ständig nachgearbeitet werden müsste, was auch höhere Kosten zur Folge hätte, die dann weitergegeben werden müssten. Andere Kommunen verlangen für ein solches Grab 3.500 bis 4.400 Euro.

GR Gerster warnt davor, ein Rasengräberfeld zu beginnen, um letztlich feststellen zu müssen, dass die Nachfrage gar nicht da ist. Er könnte sich Rasengräber in den vorhandenen Lücken vorstellen, dann wäre aber kein Aussuchen der Grabstätte möglich.

Der Vorsitzende schlägt die Sanierung der westlichen Außenmauer gemäß dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag mit 6 Urnennischen pro Feld vor. Die Anzahl der Kammern soll nach der Anzahl der Urnenbestattungen in den letzten 5-10 Jahren vorgehalten werden. Zusätzlich sollte ein Urnengemeinschaftsgrab angelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umgestaltung der Westmauer mit Einbau von Urnennischen und zusätzlich ein Urnengemeinschaftsgrab.

V.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) RÜCKZAHLUNGSANSPRUCH DER KINDERGARTENBEITRÄGE BEI DAUERHAFTER NOTBETREUUNG

BM Hartleitner teilt mit, dass die Prüfung etwaiger Rückzahlungsansprüche bei dauerhafter Notbetreuung in der Kindertagesstätte ergeben hat, dass die Gemeinde keine Kindergartenbeiträge zurückzahlen muss, da die Regelungen des Verbandes, in denen der Ausschluss der Rückzahlungsansprüche geregelt ist, in Schriftform immer mit ausgehändigt werden.

B) BREITBANDBAUPLANUNG KOMMPAKTNET

Der Vorsitzende stellt die Breitbandausbauplanung von KommPaktNet (Weißer-Flecken-Ausbau) im Bereich Gewerbegebiet Unterbalzheim, Aussiedlerhof Eichle, Grundschule und Tennisheim anhand von zwei Übersichtskarten vor. Das Gewerbegebiet wird vom PoP-Standort Ecke Hauptstraße/Breitestraße aus erschlossen, die Standorte zwischen den beiden Ortsteilen vom PoP-Standort am nördlichen Ortsrand von Oberbalzheim aus. Zum großen Teil können vorhandene Leerrohre genutzt werden, z. B. in der Mühlgasse. In offener Bauweise muss die Hauptstraße südlich des Dorfplatzes gequert werden. Unter den neuen Parkplätzen im Bereich des Sportplatzes wird die Leitung mittels Spülbohrung verlegt. Die Eigentümerdaten hat die Gemeinde bereits geliefert. GeoData wird alle Eigentümer in dem Bereich anschreiben und abfragen wer einen Anschluss möchte.

Das Gremium hat keine Beanstandungen und Fragen hierzu.

C) HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

GR Colsmann fragt nach dem Sachstand der Hochwasservorsorge.

BM Hartleitner teilt mit, dass es bezüglich der Maßnahme Weinberggraben einen Termin mit dem Landratsamt, dem Ingenieurbüro und den Eigentümern geben wird.

GR Colsmann erkundigt sich nach den anderen Maßnahmen, für die das Büro Wassermüller den Auftrag erhalten hat, die groben Kosten zu beziffern. Er bittet den Bürgermeister unbedingt nachzufordern und zu erfragen welche Maßnahmen am meisten bringen.

GR Federhen fordert eindringlich die Projektplanung voranzutreiben. Er nennt das Beispiel Eichlegraben. Der Arbeitskreis muss unbedingt weiterleben, um zu besprechen wie es weitergeht.

Er vermisst in den letzten 3 Jahren auch generell die perspektivischen Besprechungen mit dem Büro Wassermüller oder Künster in den Gemeinderatssitzungen, wie das früher der Fall war. Er beanstandet die fehlende Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Bürgermeister und Gemeinderat und den dadurch einhergehenden Verlust der Auskunftsfähigkeit gegenüber der Bürgerschaft.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein ehrenamtlicher Gemeinderat immer nur in begrenztem Umfang auskunftsfähig sein kann.

D) SCHIMMEL IN DEN KABINEN DER SPORTHALLE

GR Maul erkundigt sich nach dem Sachstand. BM Hartleitner wollte mit Herrn Hübner nach einer Lösung suchen.

GR Gerster informiert, dass der Elektriker heute festgestellt hat, dass die Lüfter in der Kabine nicht funktionieren.

GR Maul hält dagegen, dass dies ein anderes Thema ist und nichts mit der Behebung der eigentlichen Schadensursache zu tun hat.

BM Hartleitner teilt mit, dass er Kontakt zu Herrn Hübner hatte, er aber noch nicht beauftragt wurde.

E) WAGNERSÄCKER – ABWEICHENDE NUTZUNG 2-FAMILIEN-HAUS

GR Gerster fragt nach dem Stand des Verfahrens.

BM Hartleitner ruft in Erinnerung, dass bei einer Baukontrolle festgestellt wurde, dass in dem bereits errichteten Wohnhaus vier anstatt nur zwei Wohneinheiten, wie im Kenntnissgabeverfahren 2020 angezeigt, errichtet wurden. Aus diesem Grund wurde der Eigentümer von der Baurechtsbehörde aufgefordert, einen Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans einzureichen. Die Befreiungen wurden abgelehnt. Für die Ahndung des Verstoßes gegen das Baurecht ist das Landratsamt zuständig. Das Verfahren läuft, ist nach Aussage des Landratsamts jedoch langwierig. Die Gemeinde ist hier nicht weiter involviert.

GR Gerster merkt an, dass der Eigentümer derzeit einen nicht zulässigen, 2 m hohen Zaun um das Grundstück baut.

Der Vorsitzende sagt ein Einschreiten wegen des Zauns zu.

F) PARKSITUATION AM FITNESS & REHAPARK

GR Federhen beanstandet die Parksituation am Fitness & Rehapark. Die Einfahrt Birkenstraße ist regelmäßig zugeparkt, sodass man mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht rausfahren kann. Hier müssen unbedingt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. ein Halteverbot. Um sich zu schützen, wird er zukünftig landwirtschaftliche Fahrzeuge hinausstellen.

BM Hartleitner wird sich dies für die demnächst anstehende Verkehrsschau vormerken. Ein Termin steht noch nicht.